

II-6331 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr 3154 II  
1992-06-17

## ANFRAGE

der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Abänderung der Einzahlungsfristen laut 50. Novelle zum ASVG

Frau P. erhält im Oktober 1990 die Zusage der Pensionsversicherung, Beiträge rückwirkend 24 Monate laufend einzuzahlen. Frau P. kalkulierte nun zu Recht damit, daß die Einzahlung für 1991 erst im Jahr 1993 geleistet werden müßte. Durch die 50. ASVG-Novelle ändert sich die Situation für Frau P. nun insofern gravierend, als nicht mehr 24 Monate, sondern nur mehr 12 Monate rückwirkend einzubezahlen ist, somit im Jahr 1992 die Beträge für 1990 und 1991 einzuzahlen sind.

Da dies für zahlreiche Betroffene eine unzumutbare Verschärfung der finanziellen Situation darstellt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

### ANFRAGE:

1. Kann der Sozialminister bestätigen, daß es in Einzelfällen durch die 50. ASVG-Novelle zu einer derartigen Verschärfung der Versicherungseinzahlungen gekommen ist?
2. Wieviele Betroffene sind österreichweit von der angesprochenen Verschärfung betroffen?
3. Welche Entschärfungen bzw. Entschädigungen plant der Sozialminister für die Betroffenen?